

**HESSISCHER LANDTAG**

18.01.2018

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktion der SPD****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019) in der
Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des
Haushaltsausschusses****Drucksache 19/5744 zu Drucksache 19/5237**Inhalt des Antrags: **Wohnraumförderung**Einzelplan **09 Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 24 Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen
Buchungskreis: 2895Förderproduktnummer 9 neu
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Programm zur Förderung bezahlbaren Wohnraumes

von **Veränderung**
um **auf****Leistungsplan 2018:****Beträge in 1.000 EUR**

Gesamtkosten	0,0	+40.000,0	40.000,0
Produktabgeltung	0,0	+40.000,0	40.000,0

Leistungsplan 2019:**Beträge in 1.000 EUR**

Gesamtkosten	0,0	+40.000,0	40.000,0
Produktabgeltung	0,0	+40.000,0	40.000,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**Begründung des Änderungsantrags:**

Die Krise auf dem Wohnungsmarkt hat nicht nur die Städte und die Metropole Frankfurt im Griff, sondern sie erreicht mittlerweile auch die Oberzentren und Kommunen in den Landkreisen.

Nach der neuesten Wohnbedarfsprognose für die Landkreise und kreisfreien Städte fehlen beispielsweise im Landkreis Groß-Gerau bis 2030 18.067 Wohnungen, im Hochtaunuskreis 13.477, im Main Kinzig Kreis 22.070, im Main-Taunus-Kreis 14.345, im Landkreis Offenbach 21.379, in der Wetterau 15.997, im Landkreis Gießen 10.452. Insgesamt fehlen in den Landkreisen rund 80.000 Wohnungen bis 2030. (Zum Vergleich in den fünf kreisfreien Städten fehlen nach dem Bericht 106000 Wohnungen.) Auch in den Landkreisen steigen die Mietpreise, verteuert sich der Baugrund und wächst die Tendenz, nicht mehr die Innenentwicklung voranzubringen, sondern neues Bauland an der Peripherie der Gemeinden auszuweisen. Dies führt notwendigerweise zu einer weiteren Zersiedelung. Deshalb fordert die SPD-Landtagsfraktion ein neues Wohnungsbauprogramm für Landkreise und Mittelzentren in Höhe von 40 Mio. Euro.

Dieses Programm soll folgende Bestandteile haben:

Förderung von eigenen Wohnungsbaugesellschaften in den Landkreisen

Mit der Gründung und Förderung kreiseigener Wohnungsbaugesellschaften, die in Kooperation mit den Kommunen der Landkreise gegründet werden müssen, kann der Wohnungsnot in den Landkreisen direkt und effektiv begegnet werden. Wir wollen diese Gesellschaften mit Eigenkapital ausstatten. Dies kann durch direkte oder indirekte Beteiligung landeseigener Gesellschaften oder der Bank für Wirtschaftsförderung und Infrastruktur geschehen. Das Land berät die Landkreise bei der Gründung eigener Wohnungsbaugesellschaften. Mit dem Eingebachten Kapital des Landes sollen nach den bestehenden Förderrichtlinien des Wohnraumförderungsgesetzes direkte Zuschüsse für den Bau von Sozialwohnungen und Wohnungen für mittlere Einkommen bereitgestellt werden.

Direkte Bezuschussung von Sozialwohnungen und Wohnungen für mittlere Einkommen in den Landkreisen

Dort wo bereits von den Landkreisen Initiativen ergriffen wurden, kann das Land auch mit direkten Zuschüssen den Bau von Wohnungen unterstützen. Dabei soll besonders das serielle Bauen gefördert werden.

Neubau von Ein- und Zweifamilienhäusern

Das Land Hessen fördert bereits jetzt schon den Bau von neuen Ein- oder Zweifamilienwohnhäusern oder einer neuen Eigentumswohnung zur Selbstnutzung mit einem Hessen-Baudarlehen. Das Land ermöglicht zusätzlich durch Vergabe einer Bürgschaft eine nachrangige Absicherung der Darlehen. Dabei beträgt die Darlehenshöhe 80.000 Euro bei einer Einkommensgrenze von 68.500 Euro brutto bei einem 3-Personenhaushalt.

Erwerb von gebrauchten Immobilien

Da die heutigen Grundstücke in den ausgewiesenen Neubaugebieten immer kleiner werden, suchen viele Menschen geeignete Bestandsobjekte. Die Förderung der Herstellung von Bestandsobjekten kann dem Flächenverbrauch (Ausweisung von Neubaugebieten) entgegenwirken. Selbstredend muss die Schaffung der notwendigen Infrastruktur durch die Förderprogramme der Stadt- und Dorferneuerung flankiert werden. Damit werden die Ortskerne aktiviert. Auch hierfür stellt das Land Hessen bereits ein entsprechendes Förderprogramm zur Verfügung. Für das Hessen-Darlehen „Bestandserwerb“ werden maximal 50% jedoch nicht mehr als 100.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Einkommensgrenze beträgt ebenfalls 68.500 Euro.

- ⇒ Wir fordern den Ausbau dieser Darlehensprogramme, um die Bedarfe dafür decken zu können und alle Abrufe befriedigen zu können.

Förderung von Beratungsstellen bei den Landkreisen

Das Land Hessen wird aufgefordert, bei den Landkreisen entsprechende Beratungsstellen bei den Wohnbauförderstellen zu unterstützen. Dort soll insbesondere einkommensschwachen Personen und Familien die Förderung der jeweiligen Programme nahe gebracht werden.

Die Wohnbauförderungsstelle berät und führt das notwendige Antragsverfahren durch für die

- Gewährung von Darlehen zum Erwerb von Wohnungseigentum
- Gewährung von Darlehen zur Schaffung von Mietwohnungen
- Gewährung von Kostenzuschüssen zur Beseitigung baulicher Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen
- Gewährung von Darlehen zur Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen im Mietwohnungsbau

Wiesbaden, 18.01.2018

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende

Thorsten Schäfer-Gümbel